

Antrag

der Abgeordneten **Landbauer, MA, Königsberger, Aigner, Dorner, Handler, Vesna Schuster, Ing. Mag. Teufel** gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: **Antrag auf Prüfung der Verfassungswidrigkeit des Bundesgesetzes über die Impfpflicht gegen COVID-19 (COVID-19-Impfpflichtgesetz – COVID-19-IG)**

Gemäß Artikel 140 des Bundes-Verfassungsgesetzes (B-VG) erkennt der Verfassungsgerichtshof (VfGH) über die Verfassungswidrigkeit von Bundesgesetzen auch auf Antrag einer Landesregierung.

Am 20. Jänner 2022 wurde vom Nationalrat das Gesetz zur Einführung einer Impfpflicht beschlossen. Das Gesetz stellt maßgebliche Eingriffe in die Grundrechte der österreichischen Staatsbürger dar. Zentrale völker-, europa-, und verfassungsrechtliche Fragen sind ungeklärt. Es stellt sich die zentrale Frage nach der Verhältnismäßigkeit eines kollektiven Impfwanges. Neben den vielen offenen ungeklärten rechtlichen Fragen geht es bei einer derart einschneidenden Maßnahme auch um die Schaden-Nutzen Abwägung sowie um etwaige für die Gesellschaft nachteilige Konsequenzen. Die Politik, insbesondere die NÖ Landesregierung, trägt die Verantwortung für den sozialen Frieden und Zusammenhalt im Bundesland Niederösterreich. Dass die Corona-Maßnahmen und zuletzt die Beschlussfassung zur Impfpflicht zu tiefen Gräben in der Gesellschaft geführt haben, ist unbestritten. Die NÖ Landesregierung muss ihrer demokratiepolitischen Verantwortung nachkommen und die Möglichkeit eines Antrages beim Verfassungsgerichtshof zur Prüfung des Impfpflichtgesetzes aufgreifen.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, einen Antrag über die Verfassungswidrigkeit des Bundesgesetzes über die Impfpflicht gegen COVID-19 (COVID-19-Impfpflichtgesetz – COVID-19-IG) gemäß Artikel 140 Bundes-Verfassungsgesetz beim Verfassungsgerichtshof einzubringen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Rechts- und Verfassungsausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.